

Diese Vergabeunterlagen werden zur Information gemäß § 41 VgV beigefügt, werden aber erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe relevant!

VERGABEUNTERLAGEN



**zur Vergabe
der Planungsleistungen in den
Leistungsbildern Objektplanung
(Gebäude, Innenräume, Freianlagen) und Brandschutz
für den Digital Hardware Hub Aachen (DigiHub)**

Europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem
Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/Vorhaben/Ziele	4
1.1 Einführung	4
1.2 Erbetene Angebote	6
1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens.....	6
2. Bewerbungsbedingungen	8
2.1 Grundlagen des Verfahrens	8
2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote	8
2.3 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten	10
2.4 Nebenangebote	10
2.5 Fragen zur Vergabe und Ortsbesichtigung.....	10
2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	11
2.7 Lose.....	11
2.8 Nachunternehmer	12
2.9 Angebotsfrist und Terminplan	12
2.10 Kostenentschädigung	13
2.11 Geheimhaltung	13
2.12 Schutzrechte.....	13
2.13 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen.....	13
2.14 Vergabekammer	14
3. Ausgangslage/Volumenstudie/Zielvorstellung	16
3.1 Örtliche Gegebenheiten	16
3.2 Volumenstudie und bisherige Abstimmung mit der Stadt Aachen	18
3.3 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Büro- und Verwaltung "	19
3.4 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Reinraum inkl. Versorgungs- und Technikflächen".....	23
3.5 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Labor ".....	26
3.6 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Werkstattflächen"	27
4. Anforderungen an die Angebote.....	28
4.1 Leistungsanforderungen und -umfang	28
4.1.1 <i>Stufenweise Beauftragung</i>	28
4.1.2 <i>Mindestanforderungen an die Planung</i>	29
4.1.3 <i>Plan- und Datenserver</i>	29
4.1.4 <i>3-D-Planung</i>	29
4.1.5 <i>Planung und Bau während des laufenden Betriebs</i>	30

4.2	Honorarangebote.....	30
4.3	Reaktionszeiten	31
4.4	Kostensicherheit	31
4.5	Zeitplan.....	32
4.6	Vertrag.....	33
5.	Wertungssystem und Zuschlagskriterien	34
5.1	Wertungssystem	34
5.2	Zuschlagskriterien.....	34
	5.2.1 <i>Honorarangebot</i>	36
	5.2.2 <i>Qualität der Ideenskizzen</i>	37
	5.2.3 <i>Qualität des Planungsprozesses und Bauüberwachung</i>	41
	Angebotsformular.....	43
	Anlage Nachunternehmer	47

1. Einführung/Vorhaben/Ziele

1.1 Einführung

Die Aufgabe der gemeinnützigen AMO GmbH, Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH, ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung., . Die Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden dabei in engem Zusammenwirken mit öffentlichen Zuwendungs- und Auftraggebern, anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft unternommen. Zu den Aufgaben der AMO GmbH gehört dabei das Veröffentlichen von gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sowie die Aus- und Weiterbildung von wissenschaftlichen Fachkräften. In seinen Aktivitäten arbeitet die AMO anwendungsbezogen und transfernah, wobei die sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen den Orientierungsrahmen vorgeben. Sie erforscht zukunftsfähige Technologiepotentiale zur Entwicklung neuer Lösungsansätze für die Mikroelektronik, Halbleitertechnologie und die Nanotechnologie. Die Forschungsleistungen werden zum überwiegenden Teil projektorientiert durchgeführt, wobei die Finanzierung weitgehend über eingeworbene (öffentliche) Projektmittel aus dem Land, dem Bund oder der EU erfolgt. Hinzu kommen Auftragsforschungen, die gemeinsam mit Forschungsinstitutionen und Unternehmen durchgeführt werden und innovative Anwendungen auf den Gebieten der Mikroelektronik und Halbleitertechnologie adressieren .AMO als Anbieter von Forschungsleistungen für die Nanofabrikation ist ein Pathfinder für spezifische Anforderungen und begleitet ihre Kunden auf dem Weg vom Prototyp bis zur Produktion.

Ein zentraler Meilenstein damit die AMO auch in Zukunft erfolgreicher Gründungsinkubator und Wegbereiter für neue Technologien aus der Wissenschaft in die Wirtschaft sein kann, ist der Startschuss zum Neubau eines Innovationszentrum, dem Digital Hardware Hub Aachen (DHHA). Dieses Vorhaben wird mit etwa 47 M€ vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Fördermittel zur Umsetzung der ersten Teilvorhaben zur Realisierung des DHHA wurden im Sommer und Herbst 2024 bewilligt. Der DHHA ist eine von der AMO GmbH im Rahmen des Programms "SofortprogrammPLUS" der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) vorgestellte Projektinitiative. Ziel ist der Aufbau einer zentralen Infrastruktur für innovative Hardware im Rheinischen Revier, die

Start-ups und KMUs im High-Tech-Sektor unterstützen kann. Mit dem Vorhaben sollen im Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier neue Zukunftsperspektiven eröffnet, die Attraktivität für die Ansiedlung neuer Unternehmen und Start-Ups gesteigert, neue Arbeitsplätze geschaffen und eine Abwanderung der hervorragend ausgebildeten Fachkräfte aus der Region verhindert werden.

Moderne und ausreichend dimensionierte Büro- und Forschungsflächen, insbesondere ein mit State-of-the-art Anlagen ausgestatteter Reinraum für die Halbleitertechnologie sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine innovative Forschungsarbeit. Aktuell sind die Räumlichkeiten der AMO deutlich zu klein und entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die Investition in ein neues Büro- und Forschungsgebäude am Standort Otto-Blumenthal-Straße in Aachen ist der erforderliche Schritt zur Förderung von technischen Innovationen, dem Erhalt von Qualitäts- und Forschungsstandards und damit schließlich zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der AMO GmbH.

Im DHHA wird die AMO GmbH gemeinsam mit verschiedenen externen Unternehmern Forschungsk Kooperationen durchführen. Dabei werden große Forschungsgruppen und interne/externe Forschungs- und Projektteams zusammenarbeiten. Damit entstehen sehr spezifische Anforderungen an die technische Ausstattung des Reinraums, der Forschungslabore sowie der Büroflächen, die insbesondere die Flexibilität, die Skalierbarkeit sowie eine innovative und aktuelle Prozesstechnik betreffen.

- Gesucht wird ein zuverlässiger und leistungsfähiger Partner, der die Objektplanungsleistungen zur Realisierung des DHHA effizient und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes erbringt.
- Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist für die AMO sehr wichtig. Die Kostenobergrenze in Höhe von EUR 32.970.000,00netto (KG 200 – 500) darf nicht überschritten werden.
- Kurze Reaktionszeiten für Rückmeldungen und Vorort-Termine sind für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung. Dies haben insbesondere auch die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt.
- Es wird Wert auf wirtschaftliche Architektur- und Ingenieurlösungen gelegt, wobei die Qualität der Baumaßnahmen gewahrt werden soll.

- Planung und Bau müssen sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren
- Aus vergaberechtlicher Sicht sind transparente Strukturen zu schaffen, die eine rechtskonforme und wirtschaftliche Vergabe gewährleisten.

1.2 Erbetene Angebote

Die Realisierung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die damit verfolgten Ziele setzen voraus, dass die Angebote die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllen, die in diesen Vergabeunterlagen festgelegt sind. Die Angebote müssen zwingend die jeweiligen Vorgaben der Vergabeunterlagen erfüllen. Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen haben die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen, Nachweise und Erklärungen zu enthalten. Die Bieter haben für die Erstellung ihrer Angebote vor allem auch die Ausgangslage und Zielvorstellungen, wie sie in **Kapitel 3** dargestellt und beschrieben sind, sowie bei Art, Umfang und Kalkulation die jeweils anzubietenden Leistungen gemäß **Kapitel 4** zu berücksichtigen.

1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle vergibt die Objektplanung (Gebäude, Innenräume, Freianlagen) nebst Brandschutz in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb.

Das Vergabeverfahren wird nach dem in diesen Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Zeitplan voraussichtlich wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben bis zum

xxxx, 12:00 Uhr

jeweils erste indikative Angebote über den Vergabemarktplatz einzureichen, die sämtlichen Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entsprechen und vollständig sind. Alle ersten indikativen Angebote werden in einer ersten Verhandlungsrunde vorgestellt

und erörtert. Im Nachgang erhalten die Bieter die Möglichkeit zur Anpassung des Angebotes. In einer weiteren Verhandlungsrunde soll der Vertragsentwurf erörtert werden.

Die letztverbindlichen Angebote werden gemäß den in **Kapitel 5** genannten Zuschlagskriterien ausgewertet. Die danach jeweils wirtschaftlichsten Angebote werden bezuschlagt. Bei Gleichstand zwischen mehreren Angeboten entscheidet das Los.

2. Bewerbungsverfahren

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Vergabestelle führt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entsprechend den Bestimmungen des vierten Teils des GWB in Verbindung mit der VgV durch.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihres Angebots. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, machen Sie bitte von Ihrem Fragerecht Gebrauch.

Die Vergabestelle vergibt den Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage von, § 74 VgV i.V.m. § 17 VgV diesen Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der zuständigen Gremien der Vergabestelle.

Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz einzureichen.

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Den Angeboten sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die hierfür in diesen Vergabeunterlagen sowie in späteren Checklisten geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen der Vergabestelle.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Preise sind in EUR und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind unter Zugrundelegung des Steuersatzes i.H.v. 19 % an der vorgesehenen Stelle hinzuzufügen.

Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigefügt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, führt dies in der Regel zum Ausschluss vom Verfahren.

Wir möchten Sie bitten, die nachfolgend genannten Unterlagen durch Ordnungsziffern getrennt in nachstehender Reihenfolge mit dem Angebot einzureichen:

1. **Ggf. formloses Anschreiben** mit Datum und Unterschrift. Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere den Namen des Bearbeiters mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Achtung: die Kommunikation über den VMP erfolgt über den dort hinterlegten Account, über den der Teilnahmeantrag/das Angebot abgegeben wurde!

2. **Ideen und Vorschläge zur geplanten Umsetzung der Maßnahme:**
 - Ideenskizze und/oder Perspektive in zwei Varianten zur Qualität der Fassade und Erläuterung gemäß Ziffer 5.2.2;
 - Ideenskizze zur Weiterentwicklung der inneren Funktionsaufteilung mit Darstellung der Vor- und Nachteile in Form von Abbildungen und Erläuterung gemäß Ziffer 5.2.2.
3. soweit erforderlich: **Hinweis zu den Zielvorstellungen** gemäß Kapitel 3, soweit diese aus Sicht des Bieters nicht erfüllt werden können bzw. mit Risiken oder Mehrkosten verbunden sind.
4. Konzept zur **Qualität des Planungsprozesses und der Bauüberwachung** gem. Ziffer 5.2.4.
5. **Darstellung Plan- und Datenserver** (gemäß Kapitel 4, Ziffer 4.1.3).
6. Vollständig ausgefülltes **Angebotsformular (Anlage)**.

7. ausgefüllte **Anlage** Honorarblatt.
8. **Ggf. Nachunternehmererklärung** gem. **Anlage**.

Die vorgenannten Inhalte sind im Verhandlungsgespräch im Rahmen einer Präsentation darzustellen. Es steht den Bietern frei, bereits mit dem Angebot die Präsentation einzureichen, in der die vorgenannten Inhalte dargestellt werden.

2.3 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Nachträgliche Änderungen und auch Korrekturen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen werden.

2.4 Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist ausgeschlossen. Jeder Bieter darf nur ein einziges Hauptangebot abgeben.

2.5 Fragen zur Vergabe und Ortsbesichtigung

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen oder zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen nach Meinung der Bieter Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieter gegen geltendes Recht, werden die Bieter aufgefordert, die Vergabestelle unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Etwaige Fragen sind ausnahmslos schriftlich über den Vergabemarktplatz bis zum **xxx, 12:00 Uhr** zu stellen.

Später eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet.

Die Vergabestelle wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und den Bietern über den Vergabemarktplatz anonymisiert zur Verfügung stellen.

Die Bieter haben zudem die Möglichkeit, die das Gebäude nebst Grundstücksflächen während der laufenden Vergabe zu besichtigen. Bitte melden Sie sich dafür zur Terminvereinbarung telefonisch bei Herrn Herbert Kleinjans, Telefon 0241 8867 125.

2.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge, Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.7 Lose

Die Objektplanung wird gemeinsam mit dem Brandschutz und der Freianlagenplanung im Rahmen dieser Vergabe vergeben. Dies führt zu einer Kostenoptimierung und frühzeitigen Integration von Sicherheitsanforderungen an den Entwurf. Des Weiteren werden Planungskollisionen vermieden und das Genehmigungsverfahren verkürzt. Gestalterisch sollen die Außenanlagen (inkl. der Dachflächen) eine Sprache mit der Architektur sprechen und im Rahmen des Projektes von Anfang an als eine Einheit betrachtet werden. Die weiteren Fachplanerleistungen werden zeitnah in weiteren Verfahren mit eigenen Projekträumen veröffentlicht.

2.8 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer ein, haftet dieser Bieter als späterer Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die **Anlage Nachunternehmer** zu verwenden. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmer bereits jetzt namentlich zu benennen.

2.9 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist für die Angebote läuft am **xxx 12:00 Uhr** ab. Maßgeblich ist der Eingang, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist, auf dem Vergabemarktplatz.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen werden. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Fragen zu den Vergabeunterlagen bis	
Abgabe der indikativen Angebote bis	
Auswertung der indikativen Angebote bis	
Verhandlung mit den Bietern	
Abgabe überarbeiteter indikativer Angebote	
Verhandlung mit den Bietern	
Abgabe letztverbindlicher Angebote	
Voraussichtlicher Versand der Vorabinformationsschreiben	

Voraussichtlicher Zuschlag und Vertragsschluss	
--	--

[wird nach Abschluss des TNW ergänzt]

2.10 Kostenentschädigung

Jeder Bieter, der ein vollständiges und wertbares letztverbindliches Angebot einreicht, erhält für die Teilnahme am Vergabeverfahren und insbesondere die Erstellung und Überarbeitung der Angebote mit Entwürfen und Konzepten sowie die Teilnahme an Verhandlungen in Summe eine pauschale Kostenentschädigung. Die Entschädigung wird gemäß § 77 Abs. 2 VgV auf EUR 5.000 brutto festgesetzt. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, die Kostenentschädigung mit dem späteren Honorar in voller Höhe zu verrechnen.

2.11 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.12 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

2.13 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen,

soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangaben. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.14 Vergabekammer

Für die Einreichung eines Nachprüfungsantrags zuständig ist die:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: +49 251 411 2165
vergabekammer@brms.nrw.de

Folgende Hinweise zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer sind zu beachten:

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Abgabe erster indikativer Angebote gegenüber der Vergabestelle gerügt werden;
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3. Ausgangslage/Volumenstudie/Zielvorstellung

Vertragsgegenstand ist die Erbringung sämtlicher erforderlicher Objektplanungsleistungen (Gebäude, Innenräume, Freianlagen) sowie des Brandschutzes zur Realisierung des DHHA-Bauvorhabens. Das dabei zu planende Multifunktionsgebäude soll einen Büro- und Verwaltungsbereich, einen hochspezialisierten Reinraumbereich für Mikroelektronik, Halbleiter- und Nanotechnologieforschung und Pilotserienfertigung sowie einem Labor- und Werkstätten Bereich enthalten. Die Objektplanungen muss alle Zielvorstellungen für die Errichtung des multifunktionale Forschungsgebäude und deren Innenräume bei der Planung berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat eine technisch, wirtschaftlich und terminlich belastbare Objektplanung mit Brandschutzplanung zu erstellen, die die Errichtung und den späteren zweckgemäßen Betrieb einer zukunftsfähigen Forschungsinfrastruktur ermöglicht. Die Planung hat alle erforderlichen Fachgewerke, Schnittstellen und Betriebskonzepte einzubeziehen und auf die wissenschaftliche Nutzung mit hoher Anforderung an Prozesssicherheit, Flexibilität und Erweiterbarkeit auszurichten. Die Objektplanung/Brandschutzplanung hat dabei die bereits vorliegende Volumenstudie und den daraus abgeleiteten Baukörper, der in Kapitel 3.2 dargestellt ist, unter Einbeziehung sämtlicher Fachplanungen zu einer abgestimmten, technisch und wirtschaftlich belastbaren Lösung zu vertiefen. Die Planungsleistungen sind entsprechend den Leistungsphasen der HOAI strukturiert zu erbringen und umfassen die Leistungsphasen 1 -8. Eine DGNB-Zertifizierung ist gewünscht, wobei die Festlegung, welche Stufe erreicht werden soll, abhängig von der weiteren Planung und den Kosten entschieden wird.

3.1 Örtliche Gegebenheiten

Das Bestandsgebäude der AMO GmbH befindet sich in der Otto-Blumenthal-Straße 25 in 52074 Aachen und ist dort räumlich wie funktional eng in das wissenschaftlich-technologische Umfeld der RWTH Aachen auf dem Campus Melaten eingebunden. Es liegt auf einem Plateau zwischen u. a. Otto-Blumenthal-Straße, Forckenbeckstraße und Pariser Ring. Das Grundstück der AMO liegt innerhalb des Geltungsbereichs des

Bebauungsplans Nr. 915, der speziell für die Erweiterung der RWTH Aachen und die Entwicklung eines Forschungs- und Wissenschaftsstandorts aufgestellt wurde.

Die Grundstücksgröße beträgt 4.846 m² und grenzt umliegend an bepflanzte Böschungen sowie Grünflächen/Obstbaumwiesen des Campus Melaten.

Die äußere Anbindung erfolgt über den Pariser Ring als wichtige Verkehrsachse sowie den ÖPNV, die innere Erschließung über Campusstraßen (Boulevard-System).

Die umliegende Hanglage sowie der teilweise aufgeschüttete Baugrund können aus bautechnischer Sicht als anspruchsvoll eingeordnet werden. Von einer aufwendigen Gründung (Tiefgründung) sowie Hangsicherung ist auszugehen. Ein Bestandsbodengutachten liegt vor, mögliche Altlastenuntersuchungen sowie Kampfmittelauswertungen werden für die Erweiterung notwendig.

Das Bestandsgebäude besteht aus einem 3-geschossigen Quader in welchem erdgeschossig Lager- und Technikräume sowie Werkstätten untergebracht sind. Im Obergeschoss befindet sich der Reinraum mit Schleuse, sowie Laborflächen und umlaufendem Besuchergang fassadenseitig. Die Technik-/ Versorgungsebene mit Lüftungsanlage ist darüber im 2. Obergeschoss angebracht. Auf dem Dach befindet sich eine runde Kuppel für Besprechungen und Seminare. Die Anlieferung erfolgt über einen Zuweg in Hanglage zum Außenring im Nord-Östlichen Bereich des Grundstückes.

Der Büro- und Verwaltungstrakt grenzt als bogenförmiger 2-geschossiger Bau im Südwesten an die Baugrenze und bietet Platz für ca. 45 Arbeitsplätze sowie einen Besprechungsraum für ca. 10 Personen.

Die Verbindung zwischen Labor- und Verwaltungsgebäude besteht überwiegend aus einem Atrium als Glasbau, der als Begegnungsstätte mit einem Coffeepoint und Besprechungsmöglichkeiten genutzt wird.

Im Bestand sind neben dem Gebäude auf Nord-Östlicher Seite ca. 19 PKW-Stellplätze angeordnet.

Bitte beachten Sie folgende Unterlagen zum Bestand im Projektraum:

- Bebauungsplan Nr. 915 sowie dessen Schriftliche Festsetzungen zur III. (vereinfachten) Änderung
- Genehmigungsunterlagen 1994
- Genehmigungsunterlagen 2020 (inkl. Brandschutzkonzept) Baugenehmigung Tektur und Tektur 1
- DWG-Datei und pdf-Datei Flächen- und Volumenstudie
- DWG-Dateien Bestand
- Bodengutachten-Bestand (1994)
- Geotechnischer Bericht (2025)
- Fotos vom Bestandsgebäude

3.2 Volumenstudie und bisherige Abstimmung mit der Stadt Aachen

Die AMO hat die K2 Architekten GmbH aus Aachen beauftragt, erste Möglichkeiten zur Erweiterung des Bestandsgebäudes zu entwickeln. Ergebnis dieser Vorprüfung ist die beigefügte Flächen- und Volumenstudie eines Multifunktionsgebäudes mit Flächenaufstellung.

Das Konzept der Volumenstudie ist im Zuge der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung nach HOAI entsprechend der Planung durch das Planungsteam anzupassen und zu optimieren. Von Seiten des Auftraggebers wird nicht zwingend erwartet, dass die vorliegende Planungsvariante umgesetzt wird. Die Erarbeitung von alternativen Konzepten ist erwünscht. Dies wird Aufgabe des Auftragnehmers in den LPH 1 und 2 sein. Es wurden im Vorfeld Flächen- und Volumenstudien in 3 Varianten untersucht, die die Anforderungen und benötigten Erweiterungsflächen der AMO erfüllen. Die sich daraus ergebenden möglichen Baukörper wurden der Stadt Aachen vorgestellt. Alle Varianten wurden aus städtebaulicher- sowie planungsrechtlicher Sicht unterstützt. Mögliche Abweichungen der notwendigen Abstandflächen auf die angrenzenden Privatflächen wären denkbar. Ebenso geringfügige Überschreitungen der Baugrenze in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde. Eine ggf. sinnvolle Verlegung der über den Süd-Östlichen Bereiches des Geländes führenden Radwege sowie ein Mobilitätskonzept bezüglich notwendiger Stellplätze sollten mit dem Fachbereich Mobilität und Verkehr (FB68) der Stadt Aachen abgestimmt werden.

Die hier beigefügte Flächen- und Volumenstudie ist eine Weiterentwicklung, die sich aus den 3 Varianten und Workshops mit dem Bauherrn entwickelt hat.

In Folge der Komplexität der Neubaumaßnahme in Verbindung mit den beengten Verhältnissen und dem laufenden Betrieb der AMO werden sich zahlreiche Schnittstellen ergeben, die zu planen und zu koordinieren sind. Um einen geregelten Bauablauf zu gewährleisten, ist es wichtig, die Schnittstellen frühzeitig zu definieren und in Einklang mit dem Baulogistikkonzept / Baustellenkonzept zu bringen. Eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten ist erforderlich.

Die genannten Rahmenbedingungen führen zu logistischen Herausforderungen, welche in Einklang mit dem Nutzer zu lösen sind. Die Belange des Nutzers sind zu berücksichtigen und die Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu beschränken. Dieses gilt zudem für die Herstellung der neuen Erschließungssituationen auf dem Grundstück sowie der benachbarten privaten Grünfläche. Hier sind die Abstimmungen mit dem Eigentümer (BLB) der privaten Grünfläche zu treffen. Die Erschließung des Bestandsgebäudes zur Gewährleistung des Betriebs auch während der Bauphase ist frühzeitig zu planen und im Bauablauf zu berücksichtigen.

3.3 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Büro- und Verwaltung "

Die geplante Büro- und Verwaltungsfläche inkl. Auswertebereiche soll auf ca. 1740m² BGF für etwa 150 Mitarbeiter (inkl. ca. 50 Externe) konzipiert werden. Es werden Büroräume für Führungspositionen mit Sekretariat und Poststelle und vertrauliche Bereiche wie z.B. HR und Legal sowie eine moderne, offene Arbeitsumgebung (Open Office) für ca. 130 Mitarbeitende benötigt. In allen 8 Forschungsbereichen und in der Verwaltungsabteilung der AMO sind Gruppenarbeiten von 4-6 Personen Bestandteil des täglichen Ablaufs.

Neben dem Verwaltungsbereich ist eine Auswertefläche als Desksharing-Bereich für die internen und externen Mitarbeiter in der Planung zu berücksichtigen, in denen die Forschungsergebnisse aus der Arbeit im Reinraum ausgewertet und dokumentiert werden. In diesem Bereich soll der Umgang mit sensiblen Daten für Forschende und Fremdfirmen sichergestellt werden.

Ziel ist u.a. die Schaffung einer kommunikationsfördernden Arbeitsatmosphäre, in der Ideen ausgetauscht werden können und die Zusammenarbeit der AMO-Mitarbeiter gefördert wird, als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine innovative Forschungsarbeit. Offene Kommunikationsbereiche fördern interdisziplinäre Synergien. Ein modernes und ansprechendes Arbeitsumfeld hilft dabei, Top-Talente anzuziehen und zu halten; in einer wettbewerbsintensiven Forschungslandschaft kann dies einen entscheidenden Vorteil darstellen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die AMO in Zukunft noch intensiver um den Transfer des wissenschaftlichen Fortschritts in die Wirtschaft bemühen wird, ist neben der offenen Innovationskultur auch die vertrauensvolle enge Zusammenarbeit mit Vertretern externer Unternehmen und die damit verbundene sensible Geschäftskommunikation sicherzustellen.

Daher ist für den Auswertebereich eine durchdachte Sicherheitsarchitektur, die den Schutz für Daten und Inhalte in der digitalen Welt sicherstellt und gleichermaßen auch bauliche Maßnahmen beinhaltet, die so gestaltet sind, dass vertrauliche Informationen sicher ausgetauscht werden können, zu berücksichtigen. Dazu soll eine klare Trennung sensibler Auswerte- und Meetingbereiche angestrebt werden und so speziell ausgestattete Bereiche geschaffen werden, die den Datenschutz für Forschende und für die Fremdfirmen sichert. Nur mit solchen Maßnahmen können sensible Forschungsdaten verarbeitet werden und geschäftskritische Innovationen diskutiert werden.

Die Mitarbeiter werden den Auswertebereich voraussichtlich für ca. 1-3 Stunden nutzen, da sie die meiste Zeit im Reinraum verbringen. Es wird derzeit von einem Schlüssel von einem Auswerteplatz für ca. 4 Mitarbeiter ausgegangen. Der Bereich ist mit einem Schreibtisch für die Arbeit am Laptop und teilweise mit zusätzlicher Bildschirmausstattung zu bestücken. Die übliche Infrastruktur (W-Lan, Steckdose etc.) ist entsprechend vorzusehen. In dieser Fläche sind Meetingräume für 2 Personen vorzusehen sowie Kreativflächen für den informellen Austausch.

Die Gestaltung sollte eine offene, kommunikationsfördernde und inspirierende Arbeitsatmosphäre darstellen. Ablageflächen für Ordner, Coffeepoints und größere Besprechungsräume sind nicht erforderlich, es sollte allerdings eine sichere (temporäre) Ablagemöglichkeiten für Laptops und andere Arbeitsmaterialien vorgesehen werden.

Im Rahmen der Objektplanung/Brandschutzplanung des Büro- und Verwaltungsbereichs sind die Verwendung nachhaltiger Materialien sowie eine energieeffiziente Gebäudetechnik zwingend zu berücksichtigen. Die Planung hat diese Anforderungen integrativ und über alle Leistungsphasen hinweg sicherzustellen

Die offene Bürofläche basiert auf einem Desksharing-Prinzip bei einer Anwesenheit von ca. 50-60% mit nicht fest zugeordneten Arbeitsplätzen. Dadurch wird eine effiziente Flächennutzung bei gleichzeitiger Förderung von Zusammenarbeit und Kommunikation erreicht.

Die Arbeitsbereiche gliedern sich in:

- Offene Arbeitszonen mit flexibel möblierbaren Workstations
- Teamflächen für projektbezogenes Arbeiten
- Touchdown-Arbeitsplätze für temporäre Nutzung

Ergänzend werden Kommunikations-, Meeting und Rückzugsräume unterschiedlicher Größe vorgesehen:

- Fokus- und Rückzugsräume für konzentriertes Arbeiten
- Besprechungsräume unterschiedlicher Größe (2–12 Personen)
- Think Tanks / Kreativräume für Workshops und kollaborative Formate
- Telefon- und Videokonferenzräume

Zentraler Bestandteil in jeder Etage des Büro- und Verwaltungsbereichs sind Coffeepoint Bereiche mit Aufenthaltsqualität, die als sozialer Treffpunkt dienen. Jeder Coffeepoint beinhaltet:

- Möglichkeiten zur Aufstellung und zum Betrieb von Kaffeemaschinen und Kühlschränken
- Waschbecken und Geschirrspülmaschinen
- Möglichkeiten zur Erwärmung von Speisen, die die Mitarbeiter selber mitbringen
- Sitzmöglichkeiten in unterschiedlichen Zonen (kommunikativ / ruhig)

Ergänzt wird dies Nutzungskonzept durch Lounges und informelle Kommunikationsbereiche.

Das Gesamtkonzept für die Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten legt besonderen Wert auf hohe Aufenthaltsqualität durch Tageslichtnutzung. Es sollen Akustische Zonierung (ruhige vs. kommunikative Bereiche) mit ergonomischer Ausstattung der Arbeitsplätze und Flexiblen Raumstrukturen für zukünftige Anpassungen entstehen.

Die Objektplanung/Brandschutzplanung berücksichtigt weiterhin die flächendeckende IT- und WLAN-Infrastruktur, digitale Buchungssysteme für Arbeitsplätze und Besprechungsräume sowie eine moderne Medientechnikausstattung insbesondere in den Meeting- und Besprechungsräumen.

In den Büro- und Verwaltungsbereich werden Duschen-/ Umkleidebereiche für Fahrradfahrer sowie Spinde und Mitarbeiterschließfächer integriert.

Des Weiteren wird ein „Hörsaal“ bzw. Schulungs-/Seminarraum (Multifunktionsraum) für bis zu 150 Personen mit Reihenbestuhlung und Podestbühne benötigt. Der Hörsaal-Raum ist als Multifunktionsraum zu planen, der die notwendige Ausstattung zur Durchführung von Workshops aber auch von Betriebsfesten bereithält. Dieser Raum ist in der Flächen- und Volumenstudie im 2. Obergeschoss vorgesehen und wird durch eine Dachterrasse von ca. 160 m² ergänzt. Hier sind in der weiteren Ausarbeitung die Anforderungen an eine Versammlungsstätte zu prüfen bzw. zu berücksichtigen.

Auf die Dachfläche ist hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen im weiteren Planungsprozess ein besonderer Fokus zu legen. So ist eine Dachbegrünung zu planen, die die Grünsatzung bzw. die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadt Aachen erfüllt und zusätzlich als bauliche Rückhaltemaßnahme (Retention) angesetzt werden kann. Zudem sind PV-Module gem. BauO NRW sowie ggf. zusätzliche Standorte und Wartungswege für technische Geräte abzustimmen und als stimmige Dachlandschaft zu planen. Die Sichtbeziehung der Kuppel auf dem Bestandsgebäude ist besonders zu berücksichtigen.

3.4 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Reinraum inkl. Versorgungs- und Technikflächen"

Ein wesentlicher und bedeutender Bestandteil der Objektplanung/Brandschutzplanung für das Multifunktionsgebäude ist die Konzeption, Ausführungsplanung und baubegleitende planerische Betreuung des neu zu errichtenden Reinraumbereichs. Dazu ist eine ergänzende fachgerechte Reinraumplanung zwingend erforderlich. Die AMO wird einen entsprechend qualifizierten Reinraumplaner gesondert beauftragen, der zusammen mit der Objektplanung/Brandschutzplanung den Reinraumbereich im Multifunktionsgebäude auslegt und konzipiert. Die enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Objektplaner, Reinraumplaner und der AMO ist zwingend notwendig, um das Gesamtvorhaben zielgerichtet und effizient voranzubringen. Der Reinraum für Nano- und Halbleitertechnologie wird eine hochspezialisierte Forschungsumgebung auf ca. 750 m² BGF (Reinraum 1 + Reinraum 2) bereitstellen. Er ist für Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotprozesse in der Mikroelektronik, Halbleitertechnologie und Nanotechnologie auszulegen und dient dem wissenschaftlichen Betrieb der AMO GmbH. Das Nutzungskonzept des Reinraums ist nicht auf hochvolumigen Wafer-Durchsatz ausgerichtet, sondern zielt vorrangig auf Einzel- und Prototypenfertigung. Die Arbeiten erfolgen in der Regel auf Siliziumwafern, wobei die Substratgröße auf maximal 200 mm große Wafer nach oben begrenzt ist. Bei der Konzeption des Reinraums sind neben unterschiedlichen Reinraumklassen auch die prozessspezifischen Zusatzbedingungen zu berücksichtigen, insbesondere Luftführung, Temperatur- und Feuchtestabilität, Vibrationsempfindlichkeit, Partikelmonitoring, sowie geeignete Oberflächen- und Baustoffqualitäten in den Innenräumen. Dabei muss eine dauerhaft kontrollierte Umgebung für lithographische, depositionstechnische, strukturierende, messtechnische und prozesstechnische Anwendungen gewährleistet werden. Das Zusammenwirken von Objekt- und Reinraumplanung ist als hochkomplexe, interdisziplinäre Planungsaufgabe zu verstehen, die bauliche, technische, wissenschaftliche und betriebliche Anforderungen in einem konsistenten Gesamtkonzept zusammenführt. Die Objektplanung/Brandschutzplanung hat sowohl die bauliche Hülle im Rahmen des zuvor vorgestellten Baukörpers als Randbedingung für die Realisierung des Reinraumbereichs zu beachten, als auch die besonderen technischen Vorgaben der Reinraumtechnik, die breit ausgelegte Medienversorgung für den Reinraum und die Sicherheits- und Überwachungssysteme in die technische Gebäudeausrüstung zu integrieren. Bestandteil der Objektplanung wird die Koordination sämtlicher Fachplanungen und die Abstimmung

zwischen Architektur, Reinraumplaner, Technischer Ausrüstung, Forschungsausstattung und betrieblich, wissenschaftlichem Nutzungskonzept der AMO sein (Planungskoordinator).

Die Umsetzung des Reinraumkonzept soll sich über vier Ebenen im neuen multifunktionalen Forschungsgebäude erstrecken:

1. Kellerbereich: Versorgungsbereich/ Technik u. Lager
2. Erdgeschoss: Versorgungsbereich/ Basement
3. 1.Obergeschoss: Reinraumbereich
4. 2. Obergeschoss Technikebene

Im Keller- und Erdgeschoß des Forschungsgebäude, unterhalb der eigentlichen Reinraumfläche, sind die beiden Versorgungseinheiten (Technik u. Lager sowie Basement) zu planen und zu konzipieren. Das Basement stellt die technische Versorgung und die Medienversorgung mit z.B. hochreine Prozessgasen, Chemikalien, Reinstwasser, Kühlwasser, Stickstoffversorgung und Druckluft für den Reinraum bereit. Es dient aber auch als Rückführungseinheit für genutzte Chemikalien aus dem Reinraumbereich. Als Versorgungsebene erfordert es im Kellergeschoss (Technik u. Lager) eine optimale Zugänglichkeit von außen, um Anliefer- und Wartungsarbeiten effektiv gestalten zu können. Dazu gehört wesentlich ein ausreichend großes Rolltor und die Installation eines Lastenaufzugs. Der Reinraumbereich im ersten Obergeschoss des Multifunktionsgebäudes schafft hochreine Umgebungs- bei gleichzeitig stabilen Klimabedingungen hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchte für die Forschungs- und Fertigungsarbeiten der AMO. Die exakte Flächenplanung und Spezifikation unterschiedlicher Reinraumzonen hinsichtlich der lokalen Reinheitsklasse sind Gegenstand der Reinraumplanung. Der Reinraumbereich soll eine Fläche von ca. 750 m² (Reinraum 1 + Reinraum 2) für nanotechnologische Reinraumlabor (Lithographie, Ätztechnologie, Beschichtungsanlagen für Metalle und Isolatoren, Gasphasendeposition etc.), für Nanoanalytiklabore (Rasterelektronenmikroskopie, AFM, ToF-SIMS, XPS etc.) und für Räume mit Messequipment (Laserlabore, optische Messtechnik für integrierte photonische Schaltkreise, Höchsthfrequenztechnik, Perovskit-Labor mit Gloveboxen und ein Labor für nasschemische Arbeiten mit entsprechenden Abzügen und Entsorgungsvorrichtungen) umfassen.

Oberhalb der Reinraumfläche im 2. Obergeschoss des Gebäudes werden sich die sog. Raumluf-Technikflächen (RLT) befinden. Wesentlicher Bestandteil dieser Ebene sind die Lüftungs- und Klimaanlage sowie die Installationsflächen für Filter-Fan-Units (FFUs) und deren Luftführungskanälen . Die konkrete Planung für das Nutzungskonzept und die technische Ausstattung aller 4 Ebenen des Reinraumbereiches wird durch den Reinraumplaner erbracht.

Das multifunktionale Forschungsgebäude -und damit auch der darin integrierte Reinraumbereich- wird als eigenständiges Gebäude auf dem AMO-Grundstück errichtet. Im Bestandsgebäude betreibt die AMO aktuell schon einen Reinraum, der auch zukünftig separat vom neuen Reinraum betrieben und versorgt wird. Gleichzeitig sollen Objekt- und Reinraumplanung ein Verbindungskonzept erarbeiten, dass die beiden Räume so verbindet, dass die Mitarbeiter im Reinraumbereich zwischen beiden Reinräumen wechseln können, ohne die unterschiedlichen Lüftungssysteme der beiden Räume zu beeinflussen. Der Übergang soll sich entsprechend im 1. Obergeschoss der Gebäude befinden. Der eigentliche Zugang zu den neuen Reinraumbereichen soll wie bisher über die entsprechende Schleuse des Bestandsreinraums erfolgen.

Der Reinraum für Nano- und Halbleitertechnologie wird eine hochspezialisierte Umgebung auf ca. 750 m² BGF (Reinraum 1 + Reinraum 2), die darauf ausgelegt ist, selbst kleinste Partikel, chemische Verunreinigungen und Temperaturschwankungen zu minimieren, da bereits Partikel im Nanometerbereich Prozesse stören oder Bauteile unbrauchbar machen. Eine fachgerechte Reinraumplanung ist hier unumgänglich. Der Reinraum soll basierend auf einem Fingersystem mit unterschiedlichen Reinheitsklassen in mehrere Zonen unterteilt werden:

- Reinraum-Graubereich Aufstellbereich für Anlagen und Vakuumtechnik, anlagenspezifische Gasversorgung und Schleusenbereich
- Reinraum-Weißbereich: Klassifiziert nach Normen gemäß ISO 14644-1, z. B. ISO Klasse 3–6 für Halbleiterfertigung.
- Technikflächen (Servicebereiche): Diese befinden sich oberhalb (Zwischendecke / Gitterrostebene) sowie unterhalb des Reinraums. Oberhalb des Reinraums befindet sich die RLT-Ebene zur Versorgung des Reinraums mit aufgearbeiteter Luft, unterhalb die Medienversorgung wie Kühlung, Vakuum, Gasversorgung, usw.
- Separaten Laboren für Messtechnik und Chemie

Insgesamt ist ein solcher Reinraum ein komplexes Zusammenspiel aus Architektur, Lufttechnik und Versorgungssystemen, das präzise auf die Anforderungen moderner Mikro- und Nanofertigung abgestimmt ist. Bei der Planung ist auf die Auswahl der zu verarbeitenden Materialien hinsichtlich elektrostatischer Aufladung, Reinigungsintensivität und chemischer Reinheit zu achten. Aber auch die Unterdrückung von Vibrationen in messtechnischen Laboren oder die Auslegung der Lüftungstechnik, um einen Laminarflow oder auch Druckkaskaden zu gewährleisten spielt eine wichtige Rolle. Der Reinraum soll in unterschiedliche Bereiche innerhalb eines „Fingersystems“ in Grau- und Weißbereiche untergliedert werden, wobei ein starker Fokus dem Lithografiebereich gewidmet ist.

Um eine reibungslose Inbetriebnahme und in der Folge, einen Betrieb gemäß den vorgesehenen ISO-Klassen zu gewährleisten, ist bereits beim Aufbau und der Installation insbesondere in den Weißbereichen auf eine möglichst kontaminationsarme Arbeitsweise zu achten.

3.5 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Labor "

Die Laborflächen sind kein einheitlicher Raum, sondern ein fein abgestimmtes System aus unterschiedlich spezialisierten Zonen. Besonders wichtig ist die Balance zwischen maximaler Kontrolle (Reinheit, Sicherheit, Stabilität hinsichtlich der klimatischen Parameter (Temperatur und Luftfeuchte)) und Flexibilität, da sich Forschungsanforderungen in der Nano- und Halbleitertechnologie schnell weiterentwickeln. Die Laborflächen sollen in separate Bereiche untergliedert werden, in welchen analytische Großgeräte wie FIB und SIMS betrieben werden, aber des Weiteren auch als optische Mess- und Laserlabore ausgestattet werden können. Auch hier wird die spezifische und detaillierte Auslegung der Laborbereiche in Zusammenarbeit von Objektplaner, Reinraumplaner und AMO angestrebt. Für den Laborbereich ist insgesamt eine Fläche von 210 m² BGF im Untergeschoss vorgesehen.

3.6 Zielvorstellung Nutzungsbereich "Werkstattflächen"

Der Werkstattbereich im Untergeschoss umfasst eine Fläche von ca. 190 m² BGF und stellt einen hochorganisierten Technikbereich dar. Dieser dient als Schnittstelle zwischen Reinraum, Labor und Infrastruktur. So werden hier Materialien vorbereitet und unterstützende Prozesse durchgeführt, die im Reinraum selbst zu störend oder riskant wären. Die Werkstatt ist in klar getrennte Funktionsbereiche gegliedert, teilweise mit eigener Lüftung und Absaugung, Medienversorgung und Sicherheitsstufen. Für die Herstellung und Anpassung von Komponenten für den Reinbetrieb sind hier Anlagen für die Feinmechanik (Fräsen, Drehen, Bohren), Montageplätze für Prototypen und Halterungen sowie 3D-Druck-Anlagen mit entsprechendem Pre- und Postprocessing vorzusehen.

4. Anforderungen an die Angebote

4.1 Leistungsanforderungen und -umfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Zielvorstellungen in Kapitel 3 sowie den weiteren Anlagen im Projektraum. Die Grund- und Besonderen / Optionalen Leistungen sind in der Anlage Honorarblatt erläutert. Das Honorarblatt gliedert sich in folgende Blätter:

- Anrechenbare Kosten
- Objektplanung – hier sind die Honorare einzutragen
- Beiblatt Objektplanung – hier sind die Leistungen im Detail erläutert
- Freianlagen – hier sind die Honorare einzutragen
- Beiblatt Freianlagenplanung – hier sind die Leistungen im Detail erläutert
- Brandschutz – hier sind die Honorare einzutragen
- Beiblatt Brandschutz – hier sind die Leistungen im Detail erläutert

Bitte beachten Sie, dass es sich nicht 1:1 um die Leistungsbilder der HOAI handelt. Vielmehr hat die AMO GmbH die Leistungsbilder modifiziert, in dem er einzelne Leistungen ergänzt bzw. gestrichen hat. Beauftragt werden nur die „angekreuzten“ Leistungen.

4.1.1 Stufenweise Beauftragung

Die Leistungen zu den vorgenannten Leistungsbildern werden stufenweise beauftragt.

- Stufe 1: LPH 1 – 2 (mit Zuschlag)
- Stufe 2: LPH 3 - 4 (optional)
- Stufe 3: LPH 5 - 7 (optional)
- Stufe 4: LPH 8 (optional)

Die Leistungsstufen werden einzeln in Paketen vergeben. Mit Zuschlagserteilung wird die Stufe 1 beauftragt. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung weiterer Stufen.

4.1.2 Mindestanforderungen an die Planung

Bitte beachten Sie die in Kapitel 3 genannten Zielvorstellungen. Diese sind gleichzeitig Mindestanforderung an die Planung. Soweit die dort genannten Zielvorstellungen aus Sicht des Bieters nicht erfüllt werden können bzw. mit Risiken oder Mehrkosten verbunden sind, bitten wir um einen Hinweis im Angebot.

4.1.3 Plan- und Datenserver

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen virtuellen Projektraum für das Bauprojekt zu organisieren, über den Informationen und Dateien strukturiert zwischen der Vergabestelle, Auftragnehmer sowie weiteren Projektbeteiligten wie Planern und Ausführenden ausgetauscht werden können. Dazu hat der Auftragnehmer einen Plan- und Datenserver einzurichten/vorzuhalten. Die Inhalte sind fortlaufend zu aktualisieren. Im Rahmen der Angebotserstellung ist von 100 benötigten Zugängen auszugehen, wobei nur die später tatsächlich beauftragten Zugänge vergütet werden. AMO bzw. die von AMO beauftragten Unternehmen werden die tatsächlich benötigten Zugänge sukzessiv abrufen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Abstimmungen über Datenformate mit der Vergabestelle zu treffen. Bei der Einrichtung des Plan- und Datenservers ist zu beachten, dass das System einfach und selbsterklärend in der Anwendung ist. Etwaige Schulungsmaßnahmen sind durch den Auftragnehmer kostenfrei durchzuführen.

Die Bereitstellung des Plan- und Datenservers ist in den Besonderen Leistungen des Honorarblatts abgefragt. Die Leistung ist entsprechend als Pauschalpreis mit einzupreisen.

4.1.4 3-D-Planung

Bis zur Ausführungsplanung ist eine 3-D-Planung vorzusehen, um Kollisionen zu vermeiden. Eine BIM-Planung wird seitens der Vergabestelle

nicht erwartet. Sollten die Bieter dennoch in Teilen oder in Gänze eine BIM-Leistung zur Qualitätssicherung erstellen, bittet die Vergabestelle darum, auch diese Arbeitsergebnisse in den entsprechenden Formaten ohne eine zusätzliche Honorierung bereitzustellen.

4.1.5 Planung und Bau während des laufenden Betriebs

Aufgrund der hochsensiblen Forschungs- und Entwicklungsprozesse sind die Planung, Koordination und Ausführung der Arbeiten so auszurichten, dass Beeinträchtigungen des Institutsbetriebs auf ein Minimum reduziert werden. Besondere Anforderungen ergeben sich dabei aus den technischen Anlagen, Reinraumbereichen sowie den hohen Anforderungen an Versorgungssicherheit, Arbeitsschutz und Forschungsinfrastruktur. Eine enge Abstimmung mit den Nutzern und Betreibern ist daher während aller Projektphasen erforderlich.

4.2 Honorarangebote

Die AMO geht davon aus, dass folgende Honorarzonen einschlägig sind. Abweichende Auffassungen sind im Angebot zu begründen:

Leistungsbild	Honorarzone
Objektplanung Gebäude und Innenräume	IV
Objektplanung Freianlagen	IV

Für das Leistungsbild Brandschutz ist folgende Einordnung zugrunde gelegt:

- Angesetzter Nutzungsbeiwert (n): Büro- und Verwaltung; Labor
- Projektschwierigkeitsbeiwert (S_P): mit Bestand und mehr als einer Nutzung; zwei Nutzungen

Teilflächenschwierigkeitsbeiwert (S_T): unregelter Sonderbau

4.3 Reaktionszeiten

Es gelten die nachfolgenden Mindestreaktionszeiten innerhalb der Bürozeiten (Montag – Freitag, 8:00 – 17:00 Uhr) für das Projektteam:

- Fundierte Beantwortung von Mails/Rückrufe innerhalb von drei Arbeitstagen
- Termine innerhalb von 3 Arbeitstagen
- Notfalltermine innerhalb von 24 Stunden

Die angebotenen Reaktionszeiten (Mindestreaktionszeiten oder kürzere Reaktionszeiten) sind im Angebotsformular einzutragen und sind verbindlich.

4.4 Kostensicherheit

Die Kostensicherheit ist von hoher Bedeutung, da die Mittel ihrer Höhe nach begrenzt sind. Es gelten die folgenden vorläufigen Kostenobergrenzen:

- Kostengruppe 200 bis 500 → EUR 32.970.000,00 (netto)
- Kostengruppe 300 - Bauwerk → EUR 12.000.000,00 (netto)
- Kostengruppe 400 - Technik → EUR 19.610.000,00 (netto)
- Kostengruppe 500 – Freianlagen → EUR 530.000,00 (netto)

Bitte beachten Sie die Kostenrahmen (siehe Anlage Honorarblatt) im Projektraum.

Der Auftraggeber verpflichtet den Auftragnehmer zu einer planungsbegleitenden Kostenverfolgung. Im Besonderen sind bei allen Kostenangaben (Kostenschätzung, -berechnung, -anschlag, -feststellung) die kostenrelevanten Hauptbestandteile nach Menge und dazugehörigen Kosten zu untergliedern, um die Auswirkungen von Änderungen der Ausstattungs- und Konstruktionsvorgaben nachvollziehen zu können. Die Kosten sind entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers getrennt nach Bauteilen und Gewerken aufzulisten. Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung sind stets mit den finanziellen Rahmenbedingungen abzugleichen.

Der Auftragnehmer hat bei seiner Planung die vorläufige Kostenobergrenze in Höhe von EUR 32.970.000,00 netto (KG 200 - 500) immer zu beachten und die Planung so auszurichten, dass die Kostenobergrenze für die Gesamtmaßnahme eingehalten werden kann. Die Kostenobergrenze wird mit Abschluss der LPH 3 final festgelegt. Die Kostenobergrenze für die Gesamtmaßnahme stellt keine Beschaffensvereinbarung dar. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, bei einer Überschreitung der Kostenobergrenze den Auftraggeber in jeder Hinsicht zu unterstützen, damit die Kostenobergrenze eingehalten werden kann. Dazu gehört auch die Entwicklung und Planung von Alternativen und Varianten. Eine Umsetzung ist aufgrund der Förderung und fehlender Eigenmittel nur in dem hier definierten Kostenrahmen möglich.

4.5 Zeitplan

Der Auftragnehmer hat die von ihm jeweils geschuldeten Leistungen demnach stets unter strikter Beachtung der nachfolgenden Meilensteine zu erbringen:

- Beauftragung: Januar 2027
- Abschluss LPH .2: April 2027
- Abschluss LPH 3: Oktober 2027
- Bauantrag: November 2027

Die weitere Beauftragung sowie die entsprechenden Meilensteine sind von der Gewährung von Zuwendungen für den Bau bestimmt. Die Vergabestelle geht derzeit davon aus, dass ein nahtloser Übergang ab Abschluss der LPH 6 möglich ist. Dies ist jedoch abhängig von der Zustimmung des Zuwendungsgebers.

- Baubeginn: Juni 2028
- Fertigstellung: Dezember 2029

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Rahmenterminplan verwiesen

Mit dem Angebot kann der Bieter Änderungsvorschläge einreichen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle geschuldeten Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem Auftragnehmer und den anderen Projektbeteiligten für die Planungs- und Ausführungsleistungen zu vereinbarenden Anfangs-, wesentlichen Zwischentermine und Endtermine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die in der Sphäre des Auftragnehmers liegen.

4.6 Vertrag

Der Vertragsentwurf wird im Rahmen der Angebotsphase nach der ersten Verhandlungsrunde über den Vergabemarktplatz bereitgestellt.

5. Wertungssystem und Zuschlagskriterien

5.1 Wertungssystem

Die Vergabestelle wird die fristgerecht eingegangenen indikativen und letztverbindlichen Angebote prüfen. Dabei wird sie die Angebote zunächst einer formalen Prüfung unterziehen, d.h. sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den jeweiligen Anforderungen der Vergabeunterlagen prüfen.

„Erst“ die letztverbindlichen Angebote der Bieter, die diese nach Abschluss der Verhandlungen abzugeben haben, werden anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien und der dafür vorgegebenen Bewertungsmethode gewertet. Denn erst nach Abschluss der Verhandlungen sind die Leistungsparameter und deren Vergütung soweit konkretisiert, dass die Angebote miteinander vergleichbar und unter Beachtung der Grundsätze des Vergaberechts - nicht zuletzt im Interesse der Bieter - fair, transparent und diskriminierungsfrei gewertet werden können. Das Ergebnis der Wertung entscheidet dann darüber, welches Angebot den Zuschlag erhält und welcher Bieter Vertragspartner wird. Hiervon ausgenommen sind die Ideenskizzen. Die Ideenskizzen werden anhand der ersten indikativen Angebote gewertet und für das weitere Verfahren „eingefroren“.

Erfüllt ein letztverbindliches Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen. Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

5.2 Zuschlagskriterien

Die Vergabestelle wird nur die letztverbindlichen Angebote anhand der in den Ziffern 5.2.1 - 5.2.3 genannten Kriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtung bewerten.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, die Zuschlagskriterien mit ihren Erläuterungen und Gewichtungen im Rahmen des Verfahrens - soweit im Interesse eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sinnvoll und rechtlich zulässig - zu präzisieren. Insbesondere kann sie Unterkriterien bilden und einzelne Kriterien streichen

oder diese durch zusätzliche Mindestanforderungen einengen und verändern, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Angebote für alle Bieter einheitlich verbindlich vor Angebotsabgabe vorgegeben werden.

Die Punktzahl für das Honorar wird interpoliert. Die Punkte für die übrigen Zuschlagskriterien werden nach dem Grad der erwarteten Erfüllung vergeben. Maximal sind 5 Wertungspunkte erreichbar. Die Vergabestelle wird die Konzepte/Ideen/Vorschläge nach der sogenannten relativen Bewertungsmethode bewerten. Bei der Wertung erhält das Angebot die volle Punktzahl, welches im Vergleich zu den anderen Angeboten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Angebote erhalten eine dem jeweiligen Erfüllungsgrad gegenüber dem Angebot des besten Bieters entsprechend niedrigere Punktzahl für das Zuschlagskriterium.

Zuschlagskriterium	Unterkriterium	Punktzahl	Faktor	max. Ergebnis	Bewertung prozentual
Honorarangebot	Gewertet wird das angebotene Honorarangebot für alle Leistungen. Zur Ermittlung der Punktzahl wird das niedrigste Honorarangebot mit dem Faktor 40 multipliziert und durch das jeweilige Honorarangebot dividiert. Das so ermittelte Punkt-Ergebnis wird bis zur ersten Kommastelle nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung gerundet.			40	40
Qualität der Ideenskizzen	Qualität der inneren Funktionsaufteilung	5	3	15	15
	Qualität der Fassade und der Außenanlagen	5	4	20	20
Qualität des Planungsprozesses und der Bauüberwachung	Durchschnittliche wöchentliche Anwesenheitszeiten auf der Baustelle durch den Bauleiter			15	15
	keine Reibungsverluste, Urlaubs- und Krankheitsvertretung	5	1	5	5
	Kurze Reaktionszeiten	5	1	5	5

5.2.1 Honorarangebot

Für dieses Zuschlagskriterium wird das angebotene Honorarangebot aus dem letztverbindlichen Angebot (vgl. Ziffer 1.1 – 1.5 des Angebotsformulars) gewertet.

Das für die Wertung relevante Honorarangebot ergibt sich daher aus folgender Summe:

Angebotenes Honorar des Bieters für alle Stufen (Grundleistungen und Besondere/ Optionale Leistungen, fiktive Stundenzahl gemäß Honorarblatt)

- Rabatt
 - + 6 Monate Bauzeitverlängerung
-
- Honorarangebot (für die Wertung)¹

Das niedrigste Honorarangebot (brutto) erhält 40 Wertungspunkte. Alle übrigen Angebote werden gemäß der nachstehenden Formel miteinander ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot} = \frac{\text{Honorarangebot brutto des niedrigsten Angebotes } 40}{\text{Honorarangebot brutto Angebot}}$$

Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Kommastelle gerundet. Maximal sind 40 Wertungspunkte erreichbar.

5.2.2 Qualität der Ideenskizzen

Jedes Angebot kann für die Ideenskizzen maximal 35 Gesamtpunkte erhalten.

Die Ideenskizzen sind in Form von jeweils 2 Varianten für die Weiterentwicklung der inneren Funktionsaufteilung und die Qualität der Fassade mit Vor- und Nachteilen darzustellen. Die Argumente für und gegen die jeweilige Variante sind in Textform und ggf. durch Abbildungen ergänzt näher zu erläutern.

Die Qualität der Ideenskizzen gliedert sich in zwei Unterkriterien für die jeweils max. fünf Wertungspunkte erzielt werden können. Die erreichte Wertungspunktzahl wird für die Qualität der Weiterentwicklung der inneren Funktionsaufteilung wird mit dem Faktor 3 und für die Qualität der Fassade mit dem Faktor 4 multipliziert:

¹ Die Stundensätze und die Bauzeitverlängerung fließt als Nettopreis ein, da unklar ist, ob sie beauftragt werden und in welcher Höhe zu diesem Zeitpunkt USt. anfällt.

- Weiterentwicklung der innere Funktionsaufteilung:

In dieser Aufgabenstellung wird eine Ausarbeitung der Verwaltungs- und Auswerteflächen im Erdgeschoss inkl. der inneren Wegeführung auf Basis der beiliegenden Flächen- und Volumenstudie erwartet. Einzugehen ist auf die folgenden Punkte:

- Ideen zur Eingangssituation / Empfangsbereich und der inneren Erschließung im Erdgeschoss
- Skizzenhafte Ausarbeitung / Möblierung für den Verwaltungs- und Auswertebereich im Erdgeschoss anhand der im Kapitel 3.2 genannten Zielvorstellungen

Zielvorgabe der Vergabestelle: zu einer guten Bewertung führt es, wenn:

- ein möglichst zentraler Empfangsbereich mit kurzen Wegen und wenigen Nebeneingängen umgesetzt wird,
- eine klare Zonierung der Arbeitsbereiche und eine verständliche Wegeführung umgesetzt wird,
- eine effiziente Flächennutzung mit flexibler Raumgestaltung/Mehrfachnutzung von Flächen vorgesehen wird,
- attraktiven Begegnungszonen geschaffen werden, die den Austausch untereinander fördern,
- eine intelligente Struktur für den Auswertebereich geschaffen wird, die den Umgang mit sensiblen Daten berücksichtigt,
- die dargestellte Struktur flexible Teamgrößen unterstützt.

Der Erfolg des Entwurfs wird nicht alleine an der Effizienz der Flächennutzung gemessen, sondern insbesondere daran, wie gut es gelingt, Kreativität, Zusammenarbeit, wissenschaftlichen Austausch und die Innovationskultur des Unternehmens räumlich erlebbar zu machen.

- Qualität der Fassade

Für die Aufgabenstellung ist die in der beiliegenden Flächen- und Volumenstudie dargestellte Kubatur als (weitestgehend) gesetzter Rahmen zu betrachten.

Gewünscht ist eine Weiterentwicklung in Form einer detaillierteren Darstellung der Gebäudehülle. Einzugehen ist auf die folgenden Punkte:

- Gestalterische Qualität der neuen Fassadenflächen von außen,
- Zusammenwirken der neuen Gebäudehülle mit dem Bestandsgebäude, ästhetischer Gesamteindruck und Außenwirkung, Übergänge zwischen Bestandsgebäude und Anbau,
- Farbgebung und Materialität,
- Integration des Bauherren-Logo in die Gestaltung.

Zielvorgabe der Vergabestelle: zu einer guten Bewertung führt es, wenn:

- ein erkennbarer, sensibler Bezug zum Altbau hergestellt wird und gleichzeitig der Anbau als Erweiterung ablesbar gestaltet wird,
- wenn eine moderne und zeitlose Gestaltung umgesetzt wird,
- - der Kubus als „Herzstück“ (Reinraum) herausgearbeitet wird und ein prägnantes und identitätsstiftendes Erscheinungsbild bietet,
- -die wissenschaftliche Arbeit (Mikroelektronik / Halbleitertechnologie) nach Außen repräsentiert bzw. sichtbar gemacht wird und als Sichtbezug schon aus der Distanz erkennbar ist,
- das Logo des Bauherrn harmonisch in die Gestaltung integriert wird,
- wenn die offenen / transparenten Strukturen der AMO in den hierfür geeigneten Bereichen nach Außen abgebildet werden,

- eine intelligente Kombination von Funktion und Gestaltung der Fassade unter Berücksichtigung nachhaltiger Baustoffe vorgeschlagen wird.

Die Vergabestelle wird die Ideenskizzen aus den ersten indikativen Angeboten nebst Erläuterung in der Verhandlung werten. Eine Überarbeitung dieser Ideenskizzen ist nicht vorgesehen. Deshalb sollten die Ideenskizzen mit der gebotenen Sorgfalt erstellt werden.

Bei der Punktvergabe gelten die folgenden Maßstäbe:

Punktzahl	Erläuterung
1 Punkt	Die Ideenskizze des Bieters entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den vorgenannten Zielvorstellungen. Die Ideenskizze wird mit 1 Punkt bewertet, wenn die Zielvorstellungen nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und/oder die Herangehensweise des Bieters wesentliche Unschärfen aufweist, die Ideenskizze also nur eine unzureichende Durchführung der Leistungen erwarten lässt.
2 Punkte	Die Ideenskizze des Bieters entspricht mit Einschränkungen den vorgenannten Zielvorstellungen. Die Ideenskizze wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Zielvorstellungen mit Einschränkungen erfüllt sind und/oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich nur in Teilen schlüssig dargestellt ist bzw. im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme eine nur ausreichende Umsetzung verspricht.
3 Punkte	Die Ideenskizze des Bieters entspricht im Wesentlichen den Zielvorstellungen. Die Ideenskizze wird mit 3 Punkten bewertet, wenn die genannten Zielvorstellungen im Wesentlichen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme lediglich mit kleinen Einschränkungen Erfolg verspricht.
4 Punkte	Die Ideenskizze des Bieters entspricht vollumfänglich den Zielvorstellungen. Die Ideenskizze wird mit 4 Punkten bewertet, wenn die genannten Zielvorstellungen vollumfänglich erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

5 Punkte	Die Ideenskizze des Bieters entspricht nicht nur vollumfänglich den Erwartungen, sondern sind der Zielerreichung sogar in besonderer Weise dienlich. Die Ideenskizze wird mit 5 Punkten bewertet, wenn die Herangehensweise des Bieters in besonderer Weise der Zielerreichung dient und dies in jederlei Hinsicht schlüssig dargestellt ist und eine sehr gute Leistungserfüllung verspricht.
----------	--

5.2.3 Qualität des Planungsprozesses und Bauüberwachung

Das Konzept zur Qualität des Planungsprozesses und Bauüberwachung gliedert sich in den Bereich „Keine Reibungsverluste/Urlaubs- und Krankheitsvertretung“, den Bereich „Durchschnittliche Anwesenheitszeit Bauleiter“ und die Reaktionszeiten. Maximal sind 25 Gesamtpunkte erreichbar (Punktzahl x Faktor).

Im Konzept „Keine Reibungsverluste/Urlaubs- und Krankheitsvertretung“ ist darzustellen, wie Reibungs- und Informationsverluste vermieden werden und sichergestellt ist, dass zugunsten der Vergabestelle immer, also auch in Urlaubs- oder Krankenzeiten, ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Max. sind hier 5 Wertungspunkte erreichbar.

Die „Durchschnittliche Anwesenheitszeit Bauleiter“ wird wie folgt bewertet:

Wertungspunktzahl Angebot =	$\frac{\text{Ø Anzahl Stunden je Woche} \times 15}{\text{Höchste Ø Anzahl Stunden je Woche}}$
------------------------------------	---

Zuschlagskriterium	Angebot	Punktzahl
Reaktionszeiten für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per E-Mail	innerhalb von 1 Arbeitstag	5
	innerhalb von 2 Arbeitstagen	2,5

(Montag – Freitag, 8:00 – 17:00 Uhr) durch das Projektteam	innerhalb von 3 Arbeitstagen	0
Vorlaufzeit Besprechungstermine Vorort bzw. per Videokonferenz mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden durch das Projektteam	1 Arbeitstage	5
	2 Arbeitstage	2,5
	3 Arbeitstage	0

Die erreichte Wertungspunktzahl für die Reaktionszeiten für Rückrufe und Rückmeldungen per E-Mail und die erreichte Wertungspunktzahl für Besprechungstermine und Videokonferenzen wird addiert und durch zwei geteilt und nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung ohne Kommastelle gerundet. Max. sind hier 5 Wertungspunkte erreichbar.

Angebotsformular

Name und Anschrift des Bieters

.....
.....
.....

**AMO GmbH
Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik
Otto-Blumenthal-Straße 25
52074 Aachen**

Angebotsdatum:

***Erstes indikatives Angebot
Objektplanung (Gebäude, Innenräume, Freianlagen, Brandschutz) DigiHub***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären, dass wir die Vergabeunterlagen nebst Anlagen vollständig erhalten haben und diese Grundlage unseres Angebotes sind. Wir haben uns mit den Voraussetzungen für die Erweiterung des Forschungs-/Entwicklungs- und Verwaltungsgebäude ausreichend auseinandergesetzt. Insbesondere erkennen wir die tatsächlichen Bedingungen des Auftrages an und haben das Angebot aufgrund der Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen erstellt. Die vom Auftraggeber beschriebenen und zu erbringenden Leistungen erkennen wir als allgemein verbindlich an. Wir bieten an:

3. Anwesenheit Bauleitung

Ø Stundenanzahl pro Woche von der Bauleitung auf der Baustelle in der LPH 8

_____Ø Stundenzahl pro Woche

4. Angebotsinhalt

Gemäß **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 reichen wir mit dem Angebotsformular die folgenden Unterlagen ein:
Analog zu Ziffer 2.2 ergänzen

- Formloses Anschreiben
 - Ideen und Vorschläge zur geplanten Umsetzung der Maßnahme:
 - Ideenskizze und/oder Perspektive in zwei Varianten zur Qualität der Fassade und Erläuterung gemäß Ziffer 5.2.2;
 - Ideenskizze zur Weiterentwicklung der inneren Funktionsaufteilung mit Darstellung der Vor- und Nachteile in Form von Abbildungen und Erläuterung gemäß Ziffer 5.2.2.
 - Hinweis zu den Zielvorstellungen** gemäß Kapitel 3, soweit diese aus Sicht des Bieters nicht erfüllt werden können bzw. mit Risiken oder Mehrkosten verbunden sind.
 - Konzept **Qualität des Planungsprozesses und der Bauüberwachung**
 - Darstellung Plan- und Datenserver
 - Angebotsformular
 - ausgefüllte Anlage Honorarblatt
 - ggf. Nachunternehmererklärung
- _____

Anlage Nachunternehmer

(Hinweis: Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel 2, Ziffer 2.8)

Name des Bieters/
Bietergemeinschaft:

Anschrift:
.....

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Es werden keine Nachunternehmer eingesetzt.
- Für folgende Leistungen sollen voraussichtlich Nachunternehmer eingesetzt werden.

Lfd. Nr.	Voraussichtlicher Leistungsbereich / vorgesehene Aufgaben im Rahmen der Vergabemaßnahme	Name des Nachunternehmers
1.		
2.		
3.		

(für weitere Nachunternehmer bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)